

An die
Dekanin und Dekane
der Universität des Saarlandes

**Der
Universitätspräsident
Prof. Dr. Volker Linneweber**

Campus
Gebäude A 2 3
66041 Saarbrücken

Telefon: (0681) 302-2000
Telefax: (0681) 302-3001

E-Mail:
praesident@uni-sb.de

Az.: Prof. VL/db

Datum 14.01.2008

Betreff

Bezug

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrte Herren Dekane,

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über Präsidiumsbeschlüsse zur Verwendung der Programmpauschale ("Overhead") von Drittmittelprojekten sowie zur Einrichtung eines aus Zentralen Overhead-Mitteln gespeisten Forschungsfonds informieren mit der Bitte, die Informationen und Anmerkungen in diesem Schreiben an alle (potentiellen) Drittmittellempfänger/innen Ihrer Fakultät weiterzuleiten.

Die Beschlüsse vom 29.11.2007 und vom 17.05.1991 sind in den Dateien [Beschluss071129.pdf](#) und [Beschluss910517.pdf](#) angefügt.

Dazu im folgenden einige Bemerkungen:

1. DFG-Overhead

(<http://www.dfg.de/antragstellung/programmpauschalen>)

- a) Der DFG-Overhead (20 % der Projektmittel) wird an der UdS zu 60 % den Projekten zur Verfügung gestellt. 40 % fließen in einen Zentralen Forschungsfonds. Diese Aufteilung des DFG-Overheads ist ein Kompromiss, der dem Bedarf aller Beteiligten auf ausgewogene Weise Rechnung trägt. Er ermöglicht sowohl eine effektive Forschungsförderung, als auch eine direkte Unterstützung der Drittmittel akquirierenden Forscher, die stärker ist als im bundesweiten Mittel.
- b) Bei der Verwendung des 60 %-Anteils der Projekte sollten die Projektleiter darauf achten, dass
 - Rücklagen gebildet werden, z. B. für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und (unvorhergesehene) Ausgaben, die ansonsten aus der Grundausstattung zu finanzieren wären,

- größere Vorhaben mit dem Präsidium abgestimmt werden,
- Verwendungslisten des Overheads geführt werden.

2. Leistungszulage bei DFG-Erstprojekten

Als Anreiz für die Wissenschaftler/innen, die bisher noch kein DFG Projekt eingeworben haben, einen DFG Antrag zu schreiben, wird bei der *ersten Bewilligung* eines DFG Projekts eine Leistungszulage gewährt.

3. Industrie-Overhead

Der Overhead, der bei Industrieprojekten mit eingeworben werden soll (z. Zt. 20 % der Projektmittel), wird zu 50 % den Projekten zur Verfügung gestellt und fließt zu 50 % in den Zentralen Forschungsfonds. Die Projektleiter/innen werden ausdrücklich ermuntert, bei Industrieprojekten einen höheren Overhead einzuwerben. Der obige Verteilungsschlüssel (50 % Projekt, 50 % Zentrale) soll jedoch beibehalten werden. Da die DFG bei praktisch allen Forschungsprojekten Overhead gewährt, sollte in Zukunft auch bei **allen** Industrieprojekten Overhead mit eingeworben werden.

4. EU-Overhead

Regelungen zum Verfahren beim Overhead aus EU-geförderten Projekten werden demnächst festgelegt.

5. Zentraler Forschungsfonds

- a) Die Zentralen Overhead-Mittel des Jahres 2007 werden nachhaltig angelegt und nicht verausgabt.
- b) Das vom Forschungsausschuss gewählte und vom Präsidium ernannte Mitglied der Kommission, die Vorschläge für die Verwendung der Zentralen Overhead-Mittel erarbeitet, ist Prof. Dr. Raimund Seidel.
- c) Die Dekane können dem Vizepräsidenten für Forschung und Technologietransfer (vp-forschung@uni-saarland.de) formlose, kurzgefasste (!) Verwendungsvorschläge unterbreiten möglichst mit Kopie an Herrn Prof. Dr. Raimund Seidel (rseidel@cs.uni-sb.de).

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Volker Linneweber